

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen nach § 47 Absatz 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt den Luftreinhalteplan für Ulm fortzuschreiben. Die Luftqualität im Regierungsbezirk Tübingen hat sich aufgrund der durch Land und Städte ergriffenen wirksamen Maßnahmen weiter verbessert. Auch die an der Messstation Ulm Zinglerstraße gemessenen Immissionskonzentrationen von Stickstoffdioxid liegen deutlich unterhalb der Grenzwerte. Der Planentwurf zur Fortschreibung enthält folgende Maßnahmen:

- Aufhebung der Umweltzone (Stadtgebiet Ulm mit Einbeziehung der Bundesstraße B 10) zum 04.06.2024
- Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung im Verlauf der B 10 im Stadtbereich auf 50 km/h und außerorts auf 70 km/h zum 04.06.2024

Nähere Informationen können dem Entwurf der Fortschreibung entnommen werden.

Die Öffentlichkeit wird an dem Verfahren wie folgt beteiligt:

Der Entwurf der Fortschreibung sowie das Gutachten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) liegen an den nachfolgenden Stellen vom 09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 während der Dienstzeiten bzw. Öffnungszeiten (Stadt Ulm, Bürgerservice Bauen unter: <https://www.ulm.de>) zur Einsicht aus:

Regierungspräsidium Tübingen
Besprechungsraum Zimmer N 227
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Stadt Ulm
Verwaltungsgebäude
Bürgerservice Bauen
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Der Entwurf der Fortschreibung und das Gutachten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) werden zusätzlich ab dem 09.02.2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen (<http://www.rp-tuebingen.de>) veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Planentwurf können bis einschließlich Montag, den 25.03.2024 schriftlich (Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.1, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen) oder elektronisch (luftreinhaltung@rpt.bwl.de) gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen abgegeben werden.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Tübingen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter folgendem Link:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG. Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden.

Tübingen, 09.02.2024

Regierungspräsidium Tübingen